

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die  
Abteilungen 7 der  
Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 21. Oktober 2020  
Durchwahl 0711 279-2587  
Telefax 0711 279-2575  
Name Jana Bursian  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen zu 37-6615.30/1688/4  
(Bitte bei Antwort angeben)

an die  
allgemein bildenden öffentlichen  
und privaten Gymnasien  
der Normalform und der Aufbauform

öffentlichen und privaten  
Gemeinschaftsschulen mit  
gymnasialer Oberstufe

Sonderpädagogischen Bildungs-  
und Beratungszentren  
mit Bildungsgang Gymnasium  
in öffentlicher und privater Trägerschaft

Schulen besonderer Art

Freien Waldorfschulen

Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

**Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der AGVO ab dem Abitur 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit heutigem Schreiben informieren wir Sie über die geplante Stärkung der Gesellschaftswissenschaften in der neuen gymnasialen Oberstufe.

Im Kontext der Anhörung zur neuen Oberstufenverordnung (AGVO) sind dem Kultusministerium verschiedene Vorschläge zur Stärkung der Gesellschaftswissenschaften, insbesondere der Fächer Gemeinschaftskunde, Geographie übermittelt worden. Eine Konzeptionsgruppe unter Einbeziehung der schulischen Gremien Landesschulbeirat, Landeschülerbeirat und Landeselternbeirat hat dazu Vorschläge zur Stärkung der Gesellschaftswissenschaften erarbeitet, bewertet und Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann zur Entscheidung vorgelegt.

Nach Entscheidung von Frau Ministerin wird den Schulen ab dem Abitur 2025 die Möglichkeit eröffnet werden, im Wahlbereich in den Basisfächern Gemeinschaftskunde und Geographie im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen ergänzend zwei zusätzliche Kurse in Gemeinschaftskunde oder Geographie anzubieten. Die derzeit geltenden Belegpflichten in den Gesellschaftswissenschaften bleiben unberührt. Es sind demnach weiterhin zu belegen:

- vier Kurse Geschichte
- zwei Kurse Gemeinschaftskunde
- zwei Kurse Geographie

Das von Frau Ministerin gebilligte Modell sieht weiterhin vor, dass nur bei einer Belegung von vier Kursen im Fach Gemeinschaftskunde oder Geographie eine mündliche Abiturprüfung im jeweiligen Fach abgelegt werden kann. Die Kombinationsprüfung entfällt damit ab der Abiturprüfung 2025. In den Fächern Gemeinschaftskunde oder Geographie setzt die Möglichkeit der mündlichen Prüfung im Basisfach ab der Abiturprüfung 2025 die Einrichtung des fakultativen Kursangebots voraus.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2023/2024 in die Jahrgangsstufe 1 eintreten, erhalten somit erstmals die Möglichkeit zur Belegung der zusätzlichen fakultativen Kurse. Die Kombinationsprüfung wird im Abitur 2024 letztmalig stattfinden.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung wird zeitnah einen Auftrag zur Entwicklung eines Bildungsplans für die zusätzlichen Kurshalbjahre Gemeinschaftskunde und Geographie erhalten. Diese Bildungspläne werden voraussichtlich bis Anfang 2023 vorliegen. Die bestehenden Bildungspläne Gemeinschaftskunde und Geographie (Basisfach) werden weiterhin gültig sein. Es ist beabsichtigt, rechtzeitig zum Schuljahr 2023/2024 Fortbildungsangebote zu den neuen freiwilligen Kursen in Gemeinschaftskunde und Geographie zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten Sie, die Lehrkräfte in geeigneter Weise über die ab dem Abitur 2025 geplante Änderung in den Fächern Geographie und Gemeinschaftskunde zu informieren. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Stuhmann  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referats „Allgemein bildende Gymnasien,  
Institute zur Erlangung der Hochschulreife“